



Regelung der Einbringungs-und Belegverpflichtung im Kurshalbjahr12/II

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerin und Schüler der Jahrgangsstufe 12,

ich habe Ihnen angekündigt, Ihnen mitzuteilen wie die Umsetzung des Unterrichtes in den nächsten Wochen erfolgt.

Ab Montag, dem 08.02.2021 werden alle Prüfungsfächer am Kaschmir in der Jahrgangsstufe 12 unterrichtet für alle, die sich für das entsprechende Fach angemeldet haben.

Der Prüfungsteilnehmer hat bis zum 4. Juni 2021 am allgemeinbildenden Gymnasium seine 5 Prüfungsfächer, einschließlich der Kurshalbjahresergebnisse11/I bis 12/II in diesen Fächern abgeschlossen. Für die Nichtprüfungsfächer steht die Unterrichtszeit vom 7. Juni 2021 bis 9. Juli 2021 zur Verfügung. Hierzu wird folgende Regelung durch das Sächsische Kultusministerium erlassen.

a) Einbringungs-und Belegverpflichtung:

Allgemeinbildendes Gymnasium: Grundsatz:

Die Belegverpflichtung wird auf die zwingend einbringungspflichtigen Kurse beschränkt. § 37 Absatz 6 Satz 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, der die durchgängige Belegung gewählter Fächer in allen Kurshalbjahren fordert, wird in diesem Schuljahr aufgehoben. Der Schüler ist zur Teilnahme am Unterricht in den Kursen verpflichtet, die gemäß § 46 Absatz 2 Satz 1 bis 8 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung zur Erfüllung der Einbringungspflicht notwendig sind. Darüber hinaus kann der Schüler freiwillig Unterricht in bis zu zwei weiteren Kursen erteilt bekommen und nimmt auch an den Leistungsermittlungen dieser Kurse teil, aus deren Bewertung dann das Kurshalbjahresergebnis 12/II in diesem Fach gebildet wird.

Der Schüler teilt seinem Tutor/Oberstufenberater bis spätestens zum 21. April 2021 mit, ob und an welchen bis zu zwei weiteren Fächern er freiwillig am Unterricht teilnehmen möchte. Unterricht in den Prüfungsfächern findet nicht statt. Zur Veranschaulichung dieser Regelung wird auf die in der Anlage 1 dargestellten Beispiele verwiesen.

Ihr Ansprechpartner
Frau Michaela Böttger
(amt. Schulleiterin)

Durchwahl
Telefon +49 371 488 8560
Telefax +49 371 488 8599

E-Mail
gym-karl-schmidt-
rottloff@schulen-chemnitz.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Unsere Nachricht vom
02.Februar 2021

Hausanschrift
K.-Schmidt-Rottluff-Gymnasium
Hohe Straße 25/35
09112 Chemnitz

Internet
www.ksrgym.de

Von den Stundenanzahlen lt. Schulordnung kann in Verantwortung der Schule abgewichen werden. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Oberstufenberater im Hinblick auf die Umsetzung der dargestellten Regelung beraten. Abweichend von § 48 Absatz 11 Satz 2 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung kann der Antrag auf zusätzliche mündliche Prüfungen gemäß § 48 Absatz 11 Satz 1 Nummer 2 bis zum 13. Juli 2021 schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden.

b) Lehrplannerfüllung und Bewertung im Kurshalbjahr 12/II

Der Fachlehrer trifft eine exemplarische Auswahl aus Lehrplaninhalten des Kurshalbjahres 12/II, die in dem ausgewiesenen Zeitraum behandelt werden können. Die Bewertung des Kurshalbjahresergebnisses kann ausschließlich auf der Grundlage der sonstigen Leistungen ermittelt werden. Eine der sonstigen Leistungen soll ihren Anforderungen ein einheitliches Anforderungsprofil mit höherer Komplexität in der Aufgabenstellung aufweisen und in Präsenzzeit erbracht werden. Nach den schriftlichen Prüfungen des Ersttermins können bereits vor dem 7. Juni 2021 vorbereitende Online-Angebote in den Nichtprüfungsfächern erfolgen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an Ihre Tutoren bzw. Ihre Oberstufenberaterin, Frau Kopp.

Mit freundlichen Grüßen



M. Böttger
amt. Schulleiterin